

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-283/2022
Anlagen	1 Anlage
Amt	Kämmerei

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratungsgegenstand: Beteiligungsbericht 2021

Gemäß dem § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen. In diesem Bericht ist über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu berichten.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten und von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Klipphausen für das Jahr 2021. Dieser wird, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bereich Kämmerei, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Die Auslegung wird ortsüblich bekannt gegeben.

Beschluss Nr.: 14-283/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Gemeinde Klipphausen



Beteiligungsbericht

für das Abrechnungsjahr

2021

Vorwort des Bürgermeisters

Die Gemeinde Klipphausen legt hiermit den 11. Beteiligungsbericht nach der Fusion mit der Gemeinde Triebischtal zur neuen Gemeinde Klipphausen, für das Jahr 2021, vor. Sie trägt damit ihrer nach § 99 SächsGemO niedergelegten Verpflichtung Rechnung, Einwohner, Gemeinderäte jährlich über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde zu informieren.

Die Gemeinde nimmt eine Vielzahl ihrer Aufgaben auch außerhalb der klassischen Verwaltung wahr, da es abhängig von der Zielstellung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlicher sein kann, die Vorteile öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Rechtsformen zu nutzen.

Der vorliegende Bericht verdeutlicht die wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen, die von den Unternehmen und Zweckverbänden außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen werden.

Ich hoffe daher, dass auch der vorliegende Bericht wiederum seiner Funktion als Informationsmedium und Orientierungshilfe gerecht wird.

Den Geschäftsleitungen und Mitarbeitern der Gesellschaften und Zweckverbände danke ich für Engagement und ihre Ideen.

Mirko Knöfel
Bürgermeister

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeines	
1.1. Allgemeine Angaben	5
1.2. Kommunalrechtliche Vorschriften	5-6
1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	6-8
2. Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen	8
2.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen	8
2.1.1. Unternehmen in Privater Rechtsform mit unmittelbarer Beteiligung	8
2.1.2. Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zweckverbände) mit unmittelbarer Beteiligung	8
2.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen	8
2.2.1. Unternehmen in Privater Rechtsform mit mittelbarer Beteiligung	8-9
3. Einzeldarstellung der Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung	9
3.1. Unternehmen in privater Rechtsform mit unmittelbarer Beteiligung	9
3.1.1. Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen GmbH – KEG	9-10
3.1.2. Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG (KBO)	10
3.1.3. Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH – WRM	11
3.1.4. Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	12
3.2. Unternehmen in öffentlicher Rechtsform (Zweckverbände) mit unmittelbarer Beteiligung	13
3.2.1. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (Kisa)	13
3.2.2. Abwasserzweckverband „Wilde Sau“	14
3.2.3. Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen	15
3.2.4. Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	16
3.2.5. Wasserverband Brockwitz – Rödern	17
4. Einzeldarstellung der Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung	18
4.1. Unternehmen in privater Rechtsform mit mittelbarer Beteiligung	18
4.1.1. ENSO Energie Sachsen Ost AG	18-19
4.1.2. Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH	19-20
4.1.3. Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH	20-21
4.1.4. Kommunalservice Brockwitz – Rödern GmbH	21-22
4.1.5. KDN Kommunale Datennetz GmbH	22
4.1.6. Lecos GmbH	22-23
4.1.7. ProVitako eG	23
4.1.8. Komm24 GmbH	23-24
5. Mitgliedschaften der Gemeinde Klipphausen	24

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
AZV	Abwasserzweckverband
EK	Eigenkapital
ENSO	Energie Sachsen Ost AG
EVD	EnergieVerbund Dresden GmbH
FB	Fehlbetrag
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GKA	Gemeinschaftskläranlage
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.L.	in Liquidation
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG
KDN	Kommunale Datennetz GmbH
KEG	Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KstG	Körperschaftssteuergesetz
SKSD	Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
WRM	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
ZV	Zweckverband

1. Allgemeines

1.1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen. In diesem Bericht ist über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu berichten.

Dieser Beteiligungsbericht war erstmalig mit Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung im Jahr 2003 für das vorangegangene Jahr aufzustellen.

In dem Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, in denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller Gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind entsprechend § 99 Abs. 2 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsbericht beizufügen.

Weiterhin soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens fünfundzwanzig Prozent beteiligt ist, Folgendes enthalten:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe, die namentliche Nennung des Geschäftsführers sowie der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Anzahl der Mitarbeiter und den Namen des bestellten Abschlussprüfers sowie die Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu geben.

1.2. Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen.

Die Sächsische Gemeindeordnung (§95 Abs. 1) eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- **der öffentliche Zweck** das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck durch das Unternehmen erfüllt werden kann und
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** der Kommune und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 97 der Sächsischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 97 SächsGemO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Finanzhaushalt als Auszahlungen bzw. Einzahlungen zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Ergebnishaushalt als Einzahlungen nachzuweisen.

1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

1.3.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d.h. von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Gemeinde herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Gemeinde. Der Gemeinderat entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.3.2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

1.3.3. Aktiengesellschaft

Aktiengesellschaft (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

1.3.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsitzende (vertritt den Zweckverband), Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung (Hauptorgan, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

1.3.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

1.3.6. Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

1.3.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

1.3.8. Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen, Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist Zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

2. Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen

2.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen

2.1.1. Unternehmen in privater Rechtsform mit unmittelbarer Beteiligung

Die Gemeinde Klipphausen ist an folgenden Unternehmen **unmittelbar** beteiligt:

- Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen GmbH – KEG
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO)
- WRM GmbH – Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
- Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

2.1.2. Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zweckverbände) mit unmittelbarer Beteiligung

Die Gemeinde Klipphausen ist an folgenden Zweckverbänden **unmittelbar** beteiligt:

- KISA Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
- Abwasserzweckverband „Wilde Sau“
- Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Dresden
- Wasserverband Brockwitz-Rödern

2.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen

2.2.1. Unternehmen in privater Rechtsform mit mittelbarer Beteiligung

Die Gemeinde Klipphausen ist an folgenden Unternehmen **mittelbar** beteiligt:

- SachsenEnergie AG (über KBO)
- Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH (über AZV GKA Meißen)
- Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH (über Wasserverband Brockwitz-Rödern)
- Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH (über Wasserversorgung Brockwitz-Rödern)
- KDN Kommunale Datennetz GmbH (über KISA)
- Lecos GmbH (über KISA)
- ProVitako eG (über KISA)
- Komm24 GmbH (über KISA)
- SachsenEnergieBau GmbH, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- systematics NETWORK SERVICES GmbH Dresden (über SachsenEnergie AG)
- SachsenNetze HS.HD GmbH (über SachsenEnergie AG)
- SachsenGigaBit mbH, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- SachsenServices GmbH, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- Biomethan Zittau GmbH (über SachsenEnergie AG)

- Windpark Streumen GmbH (über SachsenEnergie AG)
- Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden GmbH & Co. KG, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden Verwaltungs GmbH, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- Technische Dienste Altenberg (über SachsenEnergie AG)
- Wärmeversorgung Weigsdorf-Köblitz GmbH, Cunnewalde (über SachsenEnergie AG)
- Info-Kabel GmbH Betreiber von Rundfunk-Kabelanlagen, Bischofswerda, (über SachsenEnergie AG)

3. Einzeldarstellungen der Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung

3.1. Unternehmen in Privater Rechtsform mit unmittelbarer Beteiligung

3.1.1. Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG)

Rechtsform:	Unternehmen des privaten Rechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB)
Sitz:	Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Unternehmensgegenstand:	Verwaltung des Schulzentrums
Gründungsjahr:	1996
Stammkapital:	25.700,00 €
Anteil am Stammkapital:	100 %
Geschäftsführung:	Gerold Mann, bis 21.12.2021, Liquidator Mirko Knöfel, Bürgermeister Gemeinde Klipphausen, ab 22.12.2021 Geschäftsführer
Organe:	Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat:	Herr Grafe, Volker; Herr Prof. Dr. Münch, Thoralf; Herr Vogt, Günter; Herr Hahn, Carsten; Herr Hanisch, Karsten; Herr Krause; Uwe; Herr Sternberger, Karl
Anzahl der Mitarbeiter:	0
Abschlussprüfer:	ks auditing GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligung:	keine

Bilanz- und Leistungskennzahlen:

	Ist 2020 in €	Ist 2020 in €	Ist 2019 in €	Ist 2018 in €
Bilanzsumme	1.315.718	1.458.875	1.503.872	1.548.667
<u>davon Aktivseite:</u>				
- Anlagevermögen	1.169.737	1.447.480	1.497.211	1.546.941
- Umlaufvermögen	145.981	11.395	6.661	1.726
- Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	61.103	0	0	0
- nicht durch EK gedeckter FB	0	0	0	0
<u>davon Passivseite:</u>				
Eigenkapital	1.298.468	1.308.757	1.138.225	969.298
Rückstellungen	13.530	20.286	16.751	16.253
Verbindlichkeiten	3.719	129.832	348.896	563.116
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	10.289 0	157.533	157.927	148.547
Summe der Erträge	285.111	285.111	290.755	285.111
Summe der Aufwendungen	295.400	127.579	132.828	136.565

Das Wirtschaftsjahr 2021 weist im Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 10.288,93 € aus. Grund hierfür ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 240.640,00 € auf Grund eines Wasserschadens an der Kindertagesstätte Sachsdorf. Das buchmäßige Eigenkapital kann in der Bilanz in Höhe von 1.298.468,44 € ausgewiesen werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr gesichert. Zum Jahresende wurde ein Kassenbestand in Höhe von 84.878,10 € ausgewiesen.

Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen bestehen in der Form, dass die Gemeinde für die Nutzung des Schulzentrums eine jährliche Miete in Höhe von 285.000 € zu zahlen hat und das Unternehmen gegenüber der Gemeinde zur Zahlung von Gewerbesteuer entsprechend der Festsetzungen des Finanzamtes verpflichtet ist.

Das Darlehen der KEG wurde zum 31.07.2021 planmäßig vollständig getilgt und somit ist die KEG schuldenfrei. Zum 22.12.2021 wurde die Liquidation der KEG mit Beschluss aufgehoben.

3.1.2. Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG (KBO)

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Geschäftsräume:	Dresdner Straße 48, 01844 Neustadt
Telefon, Fax:	03596/561240, 03596/561241
E-Mail:	kbo@kbo-online.de
Unternehmensgegenstand:	Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der ENSO Energie Sachsen Ost AG und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Beteiligung ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter
Gründungsjahr:	1995
Handelsregister:	Ersteintragung: 12.03.1996 Letzte Änderung: 30.11.2017 (Änderung der Satzung in GV 21.11.2017)
Stammkapital:	20.144.184 €
Anteil am Stammkapital:	420.440 €
Beteiligungsquote:	2,128 %
Eigenkapitalanteil:	696.439,48 €
Geschäftsführung:	Frau Katrin Fischer
Organe:	Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter:	147 Städte und Gemeinden
Treugeber:	5 Städte und Gemeinden
Anzahl der Mitarbeiter:	Geschäftsführerin und 1 Angestellte
Abschlussprüfer:	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden
Beteiligungen:	SachsenEnergie AG, 16,47%, 677.972 Aktien

Nach intensiven Verhandlungen erfolgte im Dezember 2020 die Fusion von DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) und ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO) zur SachsenEnergie AG. Die DREWAG ist ab dem 1. Januar 2021 eine Tochtergesellschaft der SachsenEnergie AG (vormals ENSO).

Die KBO hält eine Beteiligung in Höhe von 16,47 % an der SachsenEnergie AG und nimmt alle sich aus dieser Beteiligung ergebenden Rechte und Pflichten wahr. Die KBO besitzt 677.972 Aktien an der SachsenEnergie AG. Davon werden 6.087 Aktien von der KBO treuhänderisch für 5 Kommunen verwaltet.

An der KBO sind 146 Gesellschafter (ohne KBO) beteiligt. Das Stammkapital beträgt 20.144.184 €. Im Zusammenhang mit der Fusion von DREWAG und ENSO wurde

vereinbart, den Geschäftsanteil der Landeshauptstadt Dresden an der KBO in Höhe von 340.550 €

zu erwerben. Damit erhöhen sich die eigenen Anteile der KBO von bislang 42.950 € auf 383.500 €.

Das Grundkapital der SachsenEnergie AG beträgt nach einer Sachkapitalerhöhung 210.978.927,50 € (Handelsregistereintragung zum 29.01.2021), dem 4.116.662 Aktien gegenüberstehen.

Die KBO hat im Geschäftsjahr 2020/2021 einen Jahresüberschuss von 9.650,23 T€ erzielt.

Das Ergebnis wird maßgeblich von den Beteiligungserträgen aus der Dividende der SachsenEnergie AG (vormals ENSO AG) bestimmt. Mit Beschluss der Hauptversammlung der SachsenEnergie AG am 15.07.2021 erfolgte die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2020. Die KBO erhielt entsprechend ihrer Beteiligungsquote in Höhe von 16,47 % eine Dividendenzahlung von brutto 11.133,13 T€. Dies entspricht einer Dividende von 16,57 € je Aktie (Plan 16,56 Euro je Aktie).

Die Geschäftsführung der KBO schlägt nach vorliegendem Jahresabschluss 2020/2021 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 7.500,4 T€ vor. Dies entspricht wie geplant einer Dividende je Geschäftsanteil von 0,38 €.

Die Bilanz weist einen Betrag von 96.285 T€ aus und liegt mit 60.339 T€ über dem des Vorjahres. Zum einen hat sich das Anlagevermögen von 33.118 T€ auf 95.347 T€ erhöht. Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Finanzanlagen (Beteiligung an der SachsenEnergie AG). Die Erhöhung betrifft den Wert der zugekauften und geliehenen Aktien von EVD. Das Umlaufvermögen in Höhe von 936 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.890 T€ verringert und besteht im Wesentlichen aus Geldanlagen und Guthaben bei Banken.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2021 eine Dividende in Höhe von 159.767,20 €.

3.1.3. Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Telefon, Fax:	03521 47608-10, 03521 47608-19
E-Mail:	post@wrm-gmbh.de
Unternehmensgegenstand:	Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung im und für den Landkreis Meißen und die dazugehörigen Städte und Gemeinden Sicherung vorhandener und Schaffung der Voraussetzungen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze durch Unterstützung und Förderung der im Landkreis ansässigen Unternehmen. Vermittlung und Beratung bei der Gründung oder Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Meißen. Allgemeine Förderung des Tourismus durch Werbung für die Region Landkreis Meißen.
Stammkapital:	38.000,00 €
Anteil am Stammkapital:	700,00 €, 1,87 %
Eigenkapital:	411.060,49 €
Eigenkapitalanteil:	7.686,83 €
Geschäftsführung:	Herr Sascha Dienel
Organe:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Wirtschaftsbeirat
Gesellschafter/Anteile:	Landkreis Meißen 11.000,00 € Sparkasse Meißen 10.000,00 € Städte und Gemeinden 17.000,00 €
Beteiligung:	keine

Die Gemeinde Klipphausen zahlte im Haushaltsjahr 2021 eine Kapitalrücklage in Höhe von 5.804,00 € zur Deckung der Kosten an die Wirtschaftsförderung Meißen GmbH. Weitere Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und der WRM gab es nicht.

Auszüge aus dem Lagebericht 2021

Die Finanzlage ist durch die Zahlung der Gesellschafterumlage und die Ausgaben für die Geschäftstätigkeit geprägt. Die WRM wird durch den Landkreis, die Sparkasse Meißen sowie 27 Städte und Gemeinden finanziert. Die im Vorjahr zum Gesellschafterkreis der WRM hinzugekommene Gemeinde Lampertswalde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 an der Umlagezahlung beteiligt. Die Einzahlungen in einer Gesamthöhe von 280.540,00 € erfolgten in die Kapitalrücklage. Demzufolge wird das Bilanzbild durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2021 beträgt 255.700,32 €. Das Eigenkapital beträgt 411.060,49 €. Auf der Aktivseite der Bilanz beträgt das Anlagevermögen 10.635,00 € und das Umlaufvermögen 454.650,76 €. Der größte Posten im Umlaufvermögen ist dabei das Bankguthaben in Höhe von 444.224,48 €. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen zeitgerecht und vollständig nachzukommen. Das Vermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die WRM hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für das Jahr 2021 ergibt sich, wie bereits in den Vorjahren ein negativer Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit. Die WRM ist zur Erfüllung Ihrer Aufgaben auf die Beibehaltung der Jährlichen Kapitalrücklage durch die Gesellschafter angewiesen.

3.1.4. Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Coswig, Hauptstraße 29
Unternehmensgegenstand:	Organisation, inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung von Kulturveranstaltungen
Stammkapital:	28.500,00 €
Anteil am Stammkapital:	10 %, 2.850,00 €
Geschäftsführer:	Herr Thomas Kretschmer
Organe:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Bilanz- und Leistungskennzahlen:

	Ist 2021 in €	Ist 2020 in €
Bilanzsumme	434.776,17	556.043,22
<u>davon Aktivseite:</u>		
- Anlagevermögen	242.201,02	221.080,14
- Umlaufvermögen	186.452,02	329.414,35
- Rechnungsabgrenzungsposten	6.123,13	5.548,73
<u>davon Passivseite:</u>		
Eigenkapital	216.039,04	210.193,65
Sonderposten für Investitionszuschüsse	97.072,60	59.062,16
Rückstellungen	39.762,74	32.528,69
Verbindlichkeiten	76.010,79	249.258,72
Rechnungsabgrenzungsposten	5.891,00	5.000,00
Summe der Erträge	1.124.616,97	1.415.466,59
Summe der Aufwendungen	1.818.635,08	1.946.858,31
Jahresfehlbetrag	-694.018,11	-531.394,72
Verlustvortrag	1.693,65	-21.911,63
Entnahme Kapitalrücklage	695.000,00	555.000,00
Bilanzgewinn/-verlust	2.539,04	1.393,65

Die Liquidität der Gesellschaft war entgegen den Vorjahren entspannt, was mit der Zahlung der November- und Dezemberhilfen zu Beginn des Jahres zu erklären ist. Der bestehende Kassenkredit beim Gesellschafter (Stadt Coswig) in Höhe von 130.000 € konnte komplett zurückgezahlt werden. Dadurch war auch der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres mit 82.439 € wesentlich besser als zum Anfang des Jahres (2.217 €).

Gesunken ist dagegen die Bilanzsumme um 121.200 € auf 434.800 € (Vorjahr: 556.000 €), was vor allem an den o.g. Beihilfen des Bundes liegt, die buchhalterisch ins Jahr 2020 gehören.

Das Anlagevermögen ist unterdessen um 21.100 € auf 242.200 € (Vorjahr: 221.100 €) angestiegen, im Wesentliche bedingt durch die geleistete Anzahlung (27 T€).

Die Gemeinde Klipphausen zahlte im Jahr 2021, wie bereits im Vorjahr, an die Kulturbetriebsgesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €. Dieser Zuschuss ist auch im Folgejahr vorgesehen. Darüber hinausgehende weitere Finanzbeziehungen gibt es nicht.

3.2. Unternehmen in öffentlicher Rechtsform (Zweckverbände) mit unmittelbarer Beteiligung

3.2.1. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
Sitz:	Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig	
Telefon, Fax:	0341 9966693, 0341 9966600	
E-Mail:	verwaltung@kisa.de	
Unternehmensgegenstand:	Bereitstellung von Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörigen Service zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung	
Verbandsvorsitzender:	Herr Ralf Rother	
Organe:	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzender	
Geschäftsführer:	Herr Andreas Bitter	
Anteil Gemeinde:	0,661 %	
Eigenkapital:	3.457.756,43 €	
Anteil Gemeinde:	22.855,77 €	
Stimmen:	20	
Abschlussprüfer:	concredis Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	
Beteiligungen:	KDN GmbH	Stammeinlage 60.000 €, 100%
	Lecos GmbH	Stammeinlage 20.000 €, 10%
	ProVitako eG	Anteil Kisa 5.000 €, 10 Geschäftsanteile
	Komm24 GmbH	Stammeinlage 5.000 €, 20%

Auszüge aus der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2021

Die Bilanzsumme 2021 betrug 16.089.487,93 €. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.368.968,64 €. Auf der Aktivseite beträgt das Anlagevermögen 3.334.076,03 €, das Umlaufvermögen 12.662.239,99 € (davon der Kassenbestand 6.779.894,61 €) und die Rechnungsabgrenzungsposten 93.171,91 €. Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital von 3.457.756,43 € ausgewiesen, die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betragen 518.517,00 €, die Rückstellungen betragen 4.590.475,90 € und die Verbindlichkeiten 7.522.738,60 €. Der Jahresüberschuss betrug 1.085.139,84 €.

Im Wirtschaftsjahr 2021 standen Erträgen in Höhe von 27.724.782,85 € Aufwendungen in Höhe von 26.639.643,01 € gegenüber.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.139,84 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Gemeinde zahlte 2021 für die Inanspruchnahme der Datenverarbeitungs- und Beratungsleistungen 147.570,33 €. Weitere Finanzbeziehungen gibt es nicht.

3.2.2 Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
Telefon, Fax:	035204 60530, 035204 48212
E-Mail:	post@azv-wilsdruff.de
Unternehmensgegenstand:	Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet (Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie Klärschlamm)
Gründungsjahr :	1993
Verbandsvorsitzender:	Andreas Clausnitzer, Beigeordneter der Stadt Wilsdruff
Mitgliedsgemeinden:	Wilsdruff mit den Ortsteilen Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Grund, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach, Mohorn, Oberhermsdorf Klipphausen mit den Ortsteilen Klipphausen, Sachsdorf, Röhrsdorf, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Hühndorf, Kleinschönberg Tharandt mit Ortsteil Pohrsdorf und Teile Fördergersdorf
Verbandsversammlung:	Wilsdruff 4 Vertreter Klipphausen 4 Vertreter Tharandt 2 Vertreter
Verwaltungsrat:	Andreas Clausnitzer, Beigeordneter Stadt Wilsdruff Mirko Knöfel, Bürgermeister Gemeinde Klipphausen Silvio Ziesemer, Bürgermeister Stadt Tharandt
Stimmenanteile:	40 %
Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2021:	28.054.727,62 €
Eigenkapitalanteil Klipphausen:	0 €
Kreditbelastung des Verbandes zum 31.12.2021:	9.548.569,76 €
Kreditanteil Klipphausen:	0 €
Beteiligungen:	KISA, 0,124 %, 3 Stimmen

Der Zweckverband schließt im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem negativen Betriebsergebnis von -293.982,30 € ab, dies ist 127,0 T€ besser als geplant, aber um 111 T€ schlechter als das Vorjahr. Der Verband verfügt zum 31.12.2020 über ein Eigenkapital von 28.054.727,62 € (Vorjahr 28.295.987,57 €). Die Bilanzsumme beträgt 53.567.354,95 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.639.276,25 € verringert. Das Anlagevermögen des Zweckverbandes wird zum 31.12.2021 mit 50.292.345,95 € (- 1.662.197,59 €) und das Umlaufvermögen mit 3.275.009,00 € (+ 22.921,34 €) ausgewiesen.

Die Gemeinde Klipphausen zahlte für das Jahr 2021 Umlagen an den Zweckverband in Höhe von 170.025,02 €. Weitere Finanzbeziehungen gibt es nicht.

3.2.3. Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren
Telefon, Fax:	03521 76050, 03521 760530
E-Mail:	info@azv-meissen.de
Unternehmensgegenstand:	öffentliche Abwasserbeseitigung
Verbandsvorsitzender:	Herr Siegfried Zenker, Bürgermeister Gemeinde Weinböhla
Geschäftsführer:	Herr Hartmut Gottschling
Verbandsmitglieder:	Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Abschlussprüfer:	Dr. Neumann und Partner MBB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anteil Gemeinde:	1,27 % ehemals Klipphausen 1,27 % ehemals Triebischtal
Restbetrag Kapitalumlage per 31.12.2020:	390.444,05 € ehemals Klipphausen 0,00 € ehemals Triebischtal
Eigenkapital des ZV:	3.583.986,64 €
Eigenkapitalanteil:	91.033,26 €
Beteiligung:	Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH, 100 %

Die Gemeinde Klipphausen ist mit den Ortsteilen Batzdorf, Bockwen, Burkhardswalde, Constappel, Garsebach, Gauernitz, Groitzsch, Kettewitz, Kobitzsch, Miltitz, Munzig, Naustadt, Pegenu, Perne, Pinkowitz, Piskowitz, Polenz, Reichenbach, Reppina, Riemsdorf, Robschütz, Roitzschen, Roths Schönberg, Scharfenberg, Schmiedewalde, Seeligstadt, Semmelsberg, Sönitz, Spittewitz, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weitzschen und Wildberg Mitglied im Zweckverband. Die Gemeinde zahlte im Jahr 2021 eine Aufwandsumlage in Höhe von 35.699,72 €.

Der Zweckverband weist in der Ergebnisrechnung im ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -51.112,90 € aus. Das Sonderergebnis weist einen Saldo von 2,00 € aus, welches sich aus 5,00 € Erträgen aus Abgang von Vermögen abzüglich der Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang in Höhe von 3,00 € ergibt.

Im Gesamtergebnis verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von -51.110,90 €. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt planmäßig durch Verrechnung mit der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der Verband verfügte im Haushaltsjahr 2021 über ausreichende Liquidität und die liquiden Mittel zum 31.12.2021 betragen 37.051,24 €.

Die Verschuldung bei Kreditinstituten konnte durch planmäßige Tilgungen weiter abgebaut werden und beträgt nunmehr 3.375.000,00 € (- 500.000,00 €).

Die von den Gemeinden gezahlte Kapitalumlage wird unter der Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Gemeinden mit einem Betrag von 30.129.993,37 € bilanziert und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -424.539,00 €, der Höhe der Rückzahlung an die Gemeinden.

Die Bilanzsumme des Verbandes beträgt zum 31.12.2021 62.100.920,51 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.881.603,71 € verringert.

Auf der Aktivseite beträgt das Anlagevermögen 62.063.069,07 € (-1.883.212,73 €), das Umlaufvermögen 37.051,28 € (+1.549,42 €) und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 800,16 € (+59,60 €).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 3.583.986,64 € (-50.161,13 €), die Sonderposten 25.004.856,50 € (-906.125,02 €), die Rückstellungen ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahr 7.140,00 € und die Verbindlichkeiten 33.504.937,37 € (-925.317,56 €).

3.2.4. Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
Telefon / Telefax:	0351 43835-12; 0351 43835-13
E-Mail:	post@sksd.de
Unternehmensgegenstand:	Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder
Verbandsmitglieder:	Landkreise, Städte, Gemeinden, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts
Geschäftsführerin:	Frau Gesine Wilke
Organe:	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzende,
Eigenkapital SKSD:	211.656,75 €
Beteiligung:	keine
Beteiligungsquote:	0,686 %, 1.452,46 €
Stimmenanteil:	1,527%

Das Wirtschaftsjahr 2021 weist im Jahresergebnis einen Fehlbetrag von -38.714,49 € aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Das buchmäßige Eigenkapital kann in der Bilanz in Höhe von 211.656,75 € ausgewiesen werden. Die Liquidität der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr gesichert.

Der Zweckverband erhebt gemäß § 3 Abs.2 der Haushaltssatzung eine Umlage pro Verbandsmitglied nach dem Beschäftigungsstand des 30. Juni des Vorjahres. Die Gemeinde zahlte an den Zweckverband im Jahr 2021 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.702,21 €. Für die Unterweisung unserer Lehrlinge sowie für den Besuch von Seminaren erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung durch den Zweckverband. Diese belief sich im Jahr 2021 auf 2.328,00 €.

Weitere Finanzbeziehungen bestehen nicht.

3.2.5. Wasserverband Brockwitz-Rödern

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Dresdner Straße 35, 01640 Dresden
Telefon, Fax:	03523 94310, 03523 94324
E-Mail:	post@wasser-br-gmbh.de
Unternehmensgegenstand:	Dem Wasserverband Brockwitz-Rödern GmbH obliegt die Aufgabe der überörtlichen Trinkwasserversorgung der Verbandsmitglieder. Die Gesellschaft hat hierbei die Aufgabe, das für die öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung notwendige Trinkwasser zu gewinnen, aufzubereiten, zu speichern und bis an die Übergangsstellen der Verbandsmitglieder zu verteilen.
Stammkapital:	25.000 €
Anteil am Stammkapital:	Klipphausen mit OT 5,12 % davon OT der ehemaligen Gemeinde Klipphausen 2,28 % davon OT der ehemaligen Gemeinde Triebischtal 2,84 %
Eigenkapital:	9.560.402,66 €
Eigenkapitalanteil:	499.093,49 €
Vorsitzender:	Herr Olaf Raschke, OB Stadt Meißen
Geschäftsführer:	Herr Hartmut Gottschling
Organe:	Verbandsversammlung
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul
Beteiligung:	Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, 51 %

Der Wasserverband konnte grundsätzlich einen positiven Jahresverlauf 2021 verzeichnen. Der Wasserverband weist in seiner Ergebnisrechnung eine Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -8.454,55 € aus. Hierbei standen den Erträgen in Höhe von 61.498,21 € Aufwendungen in Höhe von 69.952,76 € entgegen. Die erhöhten Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Mehrkosten für die Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführung und den Notarkosten für die Beurkundung der 2. Zusatzvereinbarung zum Konsortialvertrag zwischen dem Wasserverband Brockwitz-Rödern und der DRWEAG Stadtwerke Dresden GmbH über die weitere Zusammenarbeit an der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH. Der Fehlbetrag konnte durch Verrechnung mit der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollständig gedeckt werden. Somit verminderte sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr von 14.371,66 € auf 5.917,11 €. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 10.563.062,37 € und hat sich damit gegenüber 2020 um 54.663,98 € verringert.

Auf der Aktivseite beträgt das Anlagevermögen unverändert 9.529.187,01 € und das Umlaufvermögen 1.033.875,36 € (-54.663,98 €).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 9.560.402,66 € (-8.454,55 €), die Rückstellungen ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2.050,00 € und die Verbindlichkeiten 1.000.609,71 € (-46.209,43 €).

Entsprechend der Verbandssatzung erhebt der Wasserverband zur Deckung seiner Aufwendungen eine Aufwandsumlage, welche im Jahr 2021 für die Gemeinde Klipphausen 1.234,43 € betrug. Weitere Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Wasserverband gibt es nicht.

4. Einzeldarstellungen der Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung

4.1. Unternehmen in Privater Rechtsform mit mittelbarer Beteiligung

4.1.1. SachsenEnergie AG (alt: ENSO Energie Sachsen Ost AG)

Beteiligt über:	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG (KBO)
Rechtsform:	AG
Sitz:	Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden
Unternehmensgegenstand:	-Betätigung auf dem Gebiet der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme-, Kälte- und Wasserver- sowie Abwasserentsorgung einschließlich der Beschaffung und Erzeugung, des Vertriebs bzw. der Verteilung von Wärme und Kälte sowie Elektrizität und Gas und jeweils die Planung, Errichtung und der Erwerb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke. -Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Telekommunikation einschließlich der Planung, Errichtung und des Erwerbs der hierzu erforderlichen Anlagen, sowie der Beschaffung, Vermittlung und des Angebotes entsprechender Dienstleistungen, -die Durchführung der Stadt-/Straßenbeleuchtung einschließlich der Planung, Errichtung und es Erwerbs der hierfür erforderlichen Anlagen und Werke, -die Betätigung auf dem Gebiet der Abfallbehandlung einschließlich der Planung, Errichtung und des Erwerbs der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, -die Beschaffung, Vermittlung und das Angebot von Dienstleistungen, die der Deckung des Bedarfs an Energie, des Bedarfs an Trink- und Brauchwasser und des Bedarfs an Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung, der Verminderung des Bedarfs an Energie und Wasser, der Vermeidung und Verminderung des Bedarfs an Abfallentsorgung (einschließlich Wiederverwertung) und Abwasserentsorgung oder der Informationsverarbeitung und Telekommunikation dienen und - die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die vorgenannten Geschäftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienen und diese fördern, auch gegenüber anderen Unternehmen, Gemeinde oder Zweckverbänden.
Grundkapital:	210.978.927,50 €
Aktien:	4.116.662 Stückaktien
Gesellschafter:	EVD-EnergieVerbund Dresden, 82,39 % KBO, 16,47 % Kommunale Einzelaktionäre, 1,14 %
Organe:	Aufsichtsrat und Vorstand
Mitarbeiter:	460 und 95 Auszubildende und 3 Vorstände
Abschlussprüfer:	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dresden
Beteiligung:	SachsenEnergieBau GmbH, Dresden, 100% systematics NETWORK SERVICES GmbH, Dresden, 100% SachsenNetze HS.HD GmbH, 99,98% Sachsen GigaBit mbH, Dresden, 50%

SachsenServices GmbH, Dresden, 50%
 Biomethan Zittau GmbH, Zittau, 50%
 Windpark Streumen GmbH, Dresden, 50%
 Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden GmbH &
 Co. KG Dresden, 50 %
 Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden Verwaltungs
 GmbH, Dresden, 50%
 Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg, 49%
 Wärmeversorgung Weigsdorf-Köblitz GmbH Cunewalde, 40%
 Info-Kabel GmbH Betreiber von Rundfunk-Kabelanlagen,
 Bischofswerda, 25%

Auszüge aus dem Lagebericht der SachsenEnergie AG für 2020:

Im Dezember 2020 entstand durch Fusion von DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (kurz: DREWAG) und ENSO Energie Sachsen Ost AG (kurz: ENSO) die SachsenEnergie AG. Die DREWAG ist ab den 01.01.2021 eine Tochtergesellschaft der SachsenEnergie AG. Mit Beschluss der Hauptversammlung der SachsenEnergie AG am 15.07.2021 erfolgte für das Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung der Dividende. Die KBO, über welche die Gemeinde Klipphausen mittelbar an der ENSO beteiligt ist, erhielt entsprechend ihrer Beteiligungsquote in Höhe von 16,47 % eine Dividendenzahlung von 11.133,13 T€. Dies entspricht einer Dividende von 16,57 € je Aktie (Plan 16,56 € je Aktie)
 Die Dividende wird dann von der KBO anteilig an die Gemeinde weitergereicht. Dies ist die einzige indirekte Finanzbeziehung der Gemeinde mit SachsenEnergie AG

SachsenEnergie ist der kommunale Energiedienstleister in Ostsachsen. Vorrangig beliefert sie Endkunden und Weiterverteiler mit Strom, Gas und Wärme. Darüber hinaus werden Breitband-Internet und Telefonie angeboten. Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität besitzen höchste Priorität.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf 1.111 Mio. € (Vorjahr 1.041 Mio. €)
 Im Anlagevermögen stand einem Investitionsvolumen von 136 Mio. € eine Abschreibungssumme von 50 Mio. € gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 83 % (69% ohne Finanzanlagen). Insgesamt ist das Anlagevermögen durch Investitionstätigkeit um 84 Mio € gestiegen. Die Verminderung des Umlaufvermögens um 14 Mio. € auf 185 Mio. € zum 31.12.2020 (VJ. 199 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus einem 17 Mio. € geringeren Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, erhöht um einen 2 Mio. € gestiegenen Bestand an Vorräten, insbesondere unfertigen Leistungen und einen um 1 Mio. € gestiegenen Bestand an liquiden Mitteln. Die Verringerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vor allem durch geringere Forderungen gegenüber Klein- und Großkunden im Strombereich sowie geringeren Steuerforderungen.

Die Passivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals (8 Mio €), bedingt durch die geringere Dividendenausschüttung gegenüber dem Vorjahr, Investitions- und Bauzuschüsse (5 MIO €), der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (11 Mio €), sowie stichtagsbedingt der Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen (5 MIO €) geprägt. Demgegenüber haben sich die sonstigen Rückstellungen (5 Mio. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen (32 MIO €), resultierend insbesondere aus der Verringerung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber der TWD, und die sonstigen Verbindlichkeiten (22 Mio €) verringert.

Das Bilanzielle Eigenkapital beträgt 395 Mio. €. Das wirtschaftliche Eigenkapital – unter Zurechnung anteiliger Sonderposten und Baukostenzuschüsse gemindert um die geplante Gewinnausschüttung und des Sonderverlustkontos – liegt bei 416 Mio. €.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben am Gesamtkapital einen Anteil von 21%, die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 42 %. Damit decken Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital das Anlagevermögen zu 70 %.

4.1.2. Abwasserentsorgungsgesellschaft Meiner Land mbH

Beteiligt über:	Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meien“
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Elbstraße 11, 01665 Diera-Zehren
Telefon, Fax:	03521 76050, 03521 760530
Unternehmensgegenstand:	Planung, Bau, Betrieb und Verwaltung von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung sowie Beteiligung an Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft, die Ableitung und Behandlung von Abwasser sowie alle mit der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.
Gründungsjahr:	2003
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter und Anteile:	Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meien 25.000,00 € (100%)
Geschäftsführer:	Herr Dipl.-Ing. Hartmut Gottschling (ab 01.01.2022 Dr.-Ing. Nobert Günther)
Organe:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat
Abschlussprüfer:	Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden

Auszüge aus dem Lagebericht 2021:

Die Ihr vom Abwasserzweckverband GKA Meien übertragene Aufgabe zur ordnungsgemäen Ableitung und Reinigung des anfallenden Abwassers der Verbandskommunen konnte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2021 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden u.a. nachfolgende Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen realisiert:

- Erneuerung Niederspannung-Schaltanlage Rechenhaus 2.BA
- APW Radebeul Austausch Schaltanlage
- APW Radebeul Pumpe 3
- APW Coswig Pumpe 1
- Installation Gastrocknung
- Ablauf Analysemessung
- Belegung Messtechnik

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr für den Erhalt der technischen Anlagen sowie für Erneuerungsmaßnahmen ca. 705,0 T€ investiert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Wesentlichen Ersatzinvestitionen durchgeführt. Die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 638 T€ sind vollständig durch Eigenmittel finanziert worden. Im Übrigen ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Eigenmittelquote betrug 85,1 %. Die Gesellschaft konnte Ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2021 mit einem Überschuss von 138 T€ ab. Die Bilanzsumme beträgt 6.969 T€ und das Eigenkapital 4.810 T€.

Die Gemeinde zahlt an die Abwasserentsorgungsgesellschaft entsprechend der eingeleiteten m³ Abwasser ein Entsorgungsentgelt. Dieses betrug 2021 158.070,78 €. Weitere Finanzbeziehungen bestehen nicht zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft.

4.1.3. Wasserversorgung Brockwitz - Rödern GmbH

Beteiligt über:	Wasserverband Brockwitz-Rödern
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Unternehmensgegenstand:	Versorgung der Verbandsgemeinden des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern mit Trinkwasser. Die Gesellschaft errichtet, betreibt, unterhält und erweitert im Bedarfsfall Anlagen zur Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und Hauptverteilung. Weiterer Unternehmenszweck sind die Erzeugung, der Ankauf und der Verkauf von Wasser, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Grundstücken und Anlagen sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die zur Erreichung der vorgenannten Zwecke geeignet oder bestimmt sind.
Gründungsjahr:	2000
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter und Anteile:	Wasserverband Brockwitz-Rödern, 12.750 € (51% der Gesellschaftsanteile) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, 12.250 € (49% der Gesellschaftsanteile)
Geschäftsführer:	Herr Dipl.-Ing. Hartmut Gottschling bis 31.12.2021 Herr Dr. Ing. Nobert Günther ab 01.01.2022 Herr Dipl.-Ing. Gunter Menzel bis 17.08.2021 Herr Dr. Ing. Thomas Käseberg ab 17.08.2021
Organe:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat
Abschlussprüfer:	Dr. Zielfleisch & Partner mbH Wirtschaftsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Beteiligungen:	Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH, 60%

Auszüge aus dem Lagebericht 2021:

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 995 T€ (Vorjahr 1.197 T€). Damit stellte sich ein geringeres Ergebnis als das Vorjahresergebnis ein. Die gegenüber dem Vorjahr eingetretene Ergebnisverringering begründet sich vor allem aus den gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallenen Umsatzerlösen Trinkwasser infolge des deutlich unter dem Schnitt liegenden klimabedingten Wasserabsatzes im Jahr 2021. Es wurden 5.927 Tm³ Trinkwasser an die im Wasserverband zusammengeschlossenen Städte und Gemeinde geliefert (Vorjahr 6.401 Tm³). Damit wurde der schon beschriebene geringere Trinkwasserabsatz im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Die Weiterverteilung an andere Abnehmer außerhalb des Verbandsgebietes ist gegenüber dem Vorjahr (392 Tm³) mit 423 Tm³ leicht gestiegen. Dies ist vor allem aus einer erhöhten Wasserlieferung an den ZV Meißner Hochland begründet. Die Weiterverteilung betrifft im Wesentlichen Wasserlieferungen an die DREWAG für die Trinkwasserversorgung des Dresdner Nordraumes (262 Tm³), an die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (43 Tm³) und an den Zweckverband Wasserversorgung Meißner Hochland (106 Tm³).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 532 T€ auf 16.867 T€ erhöht.

Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen in Höhe von 15.395 T€ geprägt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 91 T€ verringert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt 516 T€ sind im Wesentlichen durch Forderungen aus Wasserlieferungen geprägt und befinden sich annähernd auf Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite hat sich wegen des im Jahr 2021 erzielten Jahresüberschusses von 995 T€ das Eigenkapital auf 14.160 T€ (Vorjahr 13.165 T€) erhöht. Fördermittel und Zuschüsse Dritter zuzüglich Baukostenzuschüsse sind im Jahr 2021 in Höhe von 44 T€ an die Gesellschaft geflossen. Die Sonderposten für Investitionen betragen 1.242 T€ und haben

sich somit um 18 T€ vermindert. Die Rückstellungen belaufen sich auf 87 T€ (Vorjahr 142 T€). Die Verbindlichkeiten betragen zum Jahresende 1378 T€ (Vorjahr 1758 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wurden um 404 T€ auf 1.221 T€ vermindert. Die Tilgung des von der DREWAG gewährten Gesellschafterdarlehens ist somit abgeschlossen und die Tilgung des vom Gesellschafter Wasserverband Brockwitz-Rödern durchgereichten Darlehens erfolgte mit 27 T€.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Anschaffungen und Investitionen in Höhe von 590 T€ realisiert. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Sanierung des Filters 1 zur Enteisung des Wasserwerks Rödern, auf Ersatzmaßnahmen im Wasserverteilungssystem, auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung und des Anlagenschutzes sowie auf die im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) stehenden Kosten zur Eintragung von Dienstbarkeiten zur dinglichen Sicherung von im Besitz der Gesellschaft befindlichen Trinkwasserleitungen.

Die Gemeinde zahlt an die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern entsprechend der gelieferten m³ Wasser ein Entgelt. Dieses betrug 2021 287.681,36 €. Weitere Finanzbeziehungen bestehen nicht zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft.

4.1.4. Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH

Beteiligt über:	Wasserzweckverband Brockwitz-Rödern / Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Telefon/Fax:	03523 7741 20; 03523 7741 19
Unternehmensgegenstand:	Dienstleistungsaufgaben im Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsbereich, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen der Wasser- und Abwasserentsorgung für Dritte einschließlich der Übernahme aller damit verbundenen Nebenarbeiten, kommunale Beratung zur Wasser- und Abwasserentsorgung sowie die Übernahme weiterer Tätigkeiten aus dem kommunalen Aufgabenbereich.
Gründungsjahr:	2000 und Nachtrag 2002
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter und Anteile:	Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, 15.000,00 €, 60% Rolf Dietz, 5.000,00 €, 20% Stephan Meng, 5.000,00 €, 20%
Geschäftsführer:	Herr Hartmut Gottschling (bis 31.12.2021) Herr Dr.-Ing. Norbert Günther (ab 01.01.2022) Herr Rolf Dietz
Prokurist:	Herr Stephan Meng
Organe:	Gesellschafterversammlung
Abschlussprüfer:	Dr. Zielfleisch & Partner mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Auszüge aus dem Lagebericht 2021:

Die Gesamtsatzerlöse im Jahr 2021 betragen 3.116.382,98 € und lagen im Vergleich zum Vorjahr um 104.268,96 € höher. Dies ist im Wesentlichen auf eine Steigerung im Auftragsgeschäft zurückzuführen. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresgewinn von 42.559,74 €.

Das Eigenkapital hat sich damit auf nunmehr 881.920,95 € erhöht. Zum 31.12.2021 betrug der Kassenbestand 702.381,13 € und die finanzielle Lage kann als stabil eingeschätzt werden.

Die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH stellt für die Leistungen, die sie mit Auftrag für die Gemeinde Klipphausen erbringt Rechnungen. 2021 waren dies 325.469,49 €. Weitere Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Kommunalservice bestehen nicht.

4.1.5. KDN Kommunale Datennetz GmbH

Beteiligt über:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	Wiener Straße 128, 01219 Dresden		
Telefon/Fax:	0351 3156952, 0351 3456966		
Unternehmensgegenstand:	Bereitstellung und Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie Entwicklung, Bereitstellung und Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.		
Stammkapital:	60.000,00 €		
Gesellschafter und Anteile:	KISA, 60.000,00 €, 100%		
Anteil der Gemeinde:	396,83 €		
Geschäftsführer:	Herr Frank Schlosser		
Organe:	Aufsichtsrat		
Abschlussprüfer:	Schneider + Partner GmbH		
Finanzbeziehungen:	Gewinnabführungen	0 €	
	Verlustabdeckungen	0 €	
	Sonstige Zuschüsse	0 €	
	Übernommene Bürgschaften	0 €	
	Sonstige Vergünstigungen	0 €	

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Klipphausen und der KDN bestehen nicht.

4.1.6. Lecos GmbH

Beteiligt über:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	Prager Straße 8, 04103 Leipzig		
Telefon/Fax:	0341 2538 0		
Unternehmensgegenstand:	Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen		
Stammkapital:	200.000,00 €		
Gesellschafter und Anteile:	Stadt Leipzig KISA, 20.000,00 €, 10%		
Anteil der Gemeinde:	132,28 €		
Finanzbeziehungen:	Gewinnabführungen	0 €	
	Verlustabdeckungen	0 €	
	Sonstige Zuschüsse	0 €	
	Übernommene Bürgschaften	0 €	
	Sonstige Vergünstigungen	0 €	

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Klipphausen und der Lecos GmbH bestehen nicht.

4.1.7. ProVitako eG

Beteiligt über:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA	
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft	
Sitz:	Markgrafenstraße 22, 10117 Berlin	
Telefon:	030 2063156-0	
Unternehmensgegenstand:	Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.	
Stammkapital:	215.500 €	
Anteil KISA:	5.000 €	
Finanzbeziehungen:	Gewinnabführungen	0 €
	Verlustabdeckungen	0 €
	Sonstige Zuschüsse	0 €
	Übernommene Bürgschaften	0 €
	Sonstige Vergünstigungen	0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Klipphausen und der ProVitako eG bestehen nicht.

4.1.8. Komm24 GmbH

Beteiligt über:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden	
Telefon:	0351 21391030	
Unternehmensgegenstand:	Gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter erbringen.	
Stammkapital:	25.000 €	
Anteil KISA:	5.000 €, 20%	
Anteil der Gemeinde:	33,07 €	
Organe:	Aufsichtsrat	
Finanzbeziehungen:	Gewinnabführungen	0 €
	Verlustabdeckungen	0 €
	Sonstige Zuschüsse	0 €
	Übernommene Bürgschaften	0 €
	Sonstige Vergünstigungen	0 €

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Klipphausen und der Komm24 GmbH bestehen nicht.

5. Mitgliedschaften der Gemeinde Klipphausen

Die Gemeinde Klipphausen ist Mitglied in folgenden genannten Vereinen:

- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Musikschule des Landkreises Meißen
- Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege
- Bund Deutscher Schiedsmänner.
- Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
- Sächsischer Mühlenverein e.V.
- Fachverband Kommunalkassenverwalter
- Kreisfeuerwehrverband Meißen
- Erlebnisregion Dresden
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Volkshochschule Radebeul e.V.
- Tourismusverband Sächsisches Elbland Dresden e.V.

Beteiligungen per 31.12.2021

1. unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen öffentlichen Rechts

lfd. Nr.	Unternehmen	Beteiligung	mittelbare Beteiligung
1	Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen	2,54%	Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land GmbH
2	Abwasserzweckverband "Wilde Sau"		keine
3	Trinkwasserzweckverband "Brockwitz Rödern"	5,12%	Wasserversorgung Brockwitz Rödern GmbH Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH
4	Zweckverband Kommunales Studieninstitut	0,69%	keine
5	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	0,66%	Kommunales Datennetz (KDN)
			Lecos GmbH
			ProVitako eG
			Komm24 GmbH

2. unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen privaten Rechts

lfd. Nr.	Unternehmen	Beteiligung	mittelbare Beteiligung
1	Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH	100,00%	keine
2	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	1,87%	keine
3	Kulturbetriebsgesellschaft Meißen Land mbH	10,00%	keine
4	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost (KBO)	2,13%	Sachsen Energie AG 100%
			SachsenEnergieBau GmbH, Dresden 100%
			systematics NETWORK SERVICES GmbH Dresden 50 %
			SachsenNetze HS.HD GmbH 99,98%
			SachsenGigaBit mbH,Dresden 50%
			SachsenServices GmbH, Dresden 50%
			Biomethan Zittau GmbH, Zittau 50 %
			Windpark Streumen GmbH, Dresden, 50 %
			Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden GmbH & Co. KG, Dresden 50 %
			Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER DresdenVerwaltungs GmbH, Dresden 50 %
			Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg 49 %
			Wärmeversorgung Weigsdorf-Köblitz GmbH, Cunnewalde 40%
			Info-Kabel GmbH Betreiber von Rundfunk-Kabelanlagen Bischofswerda

Gemeinde Klipphausen
Bilanz 2021
Beteiligungen

Lfd. Nr.	Unternehmen	Bewertungs- methode	Verteilungs- maßstab	Beteiligungs- quote	Wertansatz in der EÖB zum 01.01.2013	neuer Wert zum 31.12.2013	neuer Wert zum 31.12.2014	neuer Wert zum 31.12.2015	neuer Wert zum 31.12.2016	neuer Wert zum 31.12.2017	neuer Wert zum 31.12.2018	neuer Wert zum 31.12.2019	neuer Wert zum 31.12.2020	neuer Wert zum 31.12.2021	Veränderung 2020 zu 2021
1	Abwasserzweckverband Gemeinschaftskäranlage Meißen	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil der Einwohner	2,54%	1.135.910,87	1.105.481,78	1.083.171,43	951.948,78	100.938,44	101.119,42	95.830,10	92.199,64	92.307,35	91.033,26	-1.274,09
2	Abwasserzweckverband Wilde Sau	Erinnerungswert			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00
3	Trinkwasserzweckverband Brockwitz-Rödern	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil der Einwohner	5,12%	550.338,37	550.317,52	498.928,68	499.084,23	499.218,01	499.299,55	498.899,68	498.983,73	499.534,85	489.492,62	-10.042,23
4	Zweckverband Kommunales Studieninstitut Dresden	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil der Beschäftigten	0,69%	724,10	505,58	850,18	926,85	1.946,58	2.349,39	2.770,87	3.385,46	1.830,47	1.452,46	-378,01
5	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Kisa	Eigenkapitalspiegel- methode		0,661%	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	8.031,72	12.643,59	17.000,34	18.506,41	22.855,77	4.349,36
6	Kommunalentwicklungs- gesellschaft Klipphausen mbH	Eigenkapitalspiegel- methode		100,00%	234.011,60	300.066,34	398.744,31	531.610,20	667.387,45	808.051,54	969.298,15	1.138.224,83	1.308.757,37	1.298.468,44	-10.288,93
7	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil am Stammkapital	1,87%	6.376,42	5.738,34	5.403,63	4.665,12	5.065,27	5.217,85	6.049,25	6.673,01	7.222,33	7.686,83	464,50
8	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil am Stammkapital	10,00%	1.948,38	542,70	590,12	363,65	973,49	1.119,83	622,35	658,84	21.019,37	21.603,90	584,53
9	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost (KBO)	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil am Stammkapital	2,13%	705.331,02	702.048,17	703.709,58	706.750,56	703.748,33	709.660,15	709.761,63	713.450,42	656.604,27	696.439,48	39.835,21
Wert des Finanzanlagevermögens zum 01.01.2013 / 31.12.2021					2.664.702,43	2.691.399,93	2.691.399,93	2.695.351,391	1.979.279,57	2.134.850,45	2.295.876,62	2.470.577,27	2.605.783,42	2.629.033,76	23.250,34

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-284/2022
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Verlängerung der Optionserklärung zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand

Mit der Einführung des § 2b UStG wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der Kommunen grundsätzlich geändert. Bis dahin waren alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich tätig und damit Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts.

Die Neueinführung des § 2b UStG hebt die Verknüpfung zwischen Umsatz- und Körperschaftssteuer auf. Somit wird die unternehmerische Tätigkeit der Kommunen in ihrer Gesamtheit betrachtet und nicht mehr über die Betriebe gewerblicher Art. Für die Kommunen bedeutet das, dass alle Leistungserbringungen erfasst, analysiert und beurteilt werden und analog dazu die buchhalterischen Voraussetzungen in der Finanzverwaltung geschaffen werden müssen. In Anbetracht einer sorgfältigen und aufwendigen Umsetzung des § 2b UStG hat der Gesetzgeber mit § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt an der bisherigen Besteuerung bis zum 31. Dezember 2022 festzuhalten. Die Gemeinde hatte dazu einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates gefasst.

Nach neuesten Mitteilungen des Deutschen Städtetages beabsichtigt der Bund am 02.12.2022 im Bundestag und am 16.12.2022 im Bundesrat mit hoher Wahrscheinlichkeit eine weitere Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, das Wahlrecht zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG), vorbehaltlich eines rückwirkenden Widerrufs, wahrzunehmen und die Regelung des § 2 Abs. 3 UStG in der geltenden Fassung bis zum 31. Dezember 2024 fortzuführen, vorausgesetzt der Bund beschließt die Verlängerung der Optionsregelung am 02. bzw. 16. Dezember 2022.

Beschluss Nr.: 14-284/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-285/2022
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 18.11.2022 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen vom Feuerwehrverein Scharfenberg e.V. für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 450,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 450,00 € vom Feuerwehrverein Scharfenberg e.V. für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

Beschluss Nr.: 14-285/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-286/2022
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 22.11.2022 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von der Firma Goldbeck GmbH für die Baumpflanzung eine Spende in Höhe von 800,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 800,00 € von der Firma Goldbeck GmbH für die Baumpflanzung zu.

Beschluss Nr.: 14-286/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-287/2022
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 09.11.2022 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Frau Barbara Lenk für das Vereinshaus Sora eine Spende in Höhe von 80,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 80,00 € von Frau Barbara Lenk für das Vereinshaus Sora zu.

Beschluss Nr.: 14-287/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-288/2022
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 28.11.2022 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Herrn Rene Reuschel für die Jugendfeuerwehr Tanneberg eine Spende in Höhe von 150,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € von Herrn Rene Reuschel für die Jugendfeuerwehr Tanneberg zu.

Beschluss Nr.: 14-288/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-289/2022
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 30.11.2022 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von der Firma Handel- und Dienstleistung Milek für die Jugendfeuerwehr Klipphausen eine Spende in Höhe von 650,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 650,00 € von der Firma Handel- und Dienstleistung Milek für die Jugendfeuerwehr Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 14-289/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-290/2022
Anlagen	-
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13. 12. 2022

Beratungsgegenstand:

Die Gemeinde Klipphausen ist nicht Mitglied im Verband Kommunaler Arbeitgeber (VKA), der die kommunalen Gebietskörperschaften im Freistaat in ihren arbeitsrechtlichen und tarifpolitischen Interessen gegenüber den Gewerkschaften, insbesondere zum TVöD, vertritt. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Klipphausen einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen wird der jeweils gültige Tarifvertrag auch ohne Tarifbindung angewandt. Aus dieser langjährigen Anwendung ergibt sich für die Beschäftigten ein Rechtsanspruch (betriebliche Übung). Als Mitglied des Arbeitgeberverbandes kann die Gemeinde auf fachliche Unterstützung im Arbeitsrecht zurückgreifen. Über die aktuellen tarif-, arbeits-, sozial- und personalvertretungsrechtlichen Fragen wird stetig durch Rundschreiben, Sonder-Rundschreiben sowie die Internetpräsenz informiert. Sollte es dennoch zum Rechtsstreit kommen, steht Ihnen die mit erfahrenen Juristen besetzte Geschäftsstelle nicht nur außergerichtlich rechtsberatend, sondern auch prozessvertretend zur Seite. Diese Vorteile sollen durch eine Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen genutzt werden.

Gemäß der aktuellen Satzung beträgt der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde ca. 3000,00 EUR
Bei einer Zustimmung der Verbandsversammlung ist eine Mitgliedschaft ab 01.03.2023 möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag beim Verband zu stellen.

Beschluss Nr.: 14-290/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderat
Gemeindeverwaltung

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022**

Beschlussvorlage Nr.	14-291/2022
Anlagen	1 Anlage
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13. 12. 2022

Beratungsgegenstand:

Die Abrechnung der Wasserversorgungs- und Schmutzwassergebühren in den Ver- und Entsorgungsgebieten der Gemeinde Klipphausen erfolgt in einem gemeinsamen Bescheid. Aktuell sind in den Satzungen die Festlegungen zu den Abschlagszahlungen unterschiedlich geregelt. Um dies zu vereinheitlichen, soll die Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen EG Triebischtal durch Änderungssatzung angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt die 1. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen EG Triebischtal in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 14-291/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderat
Gemeindeverwaltung

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Klipphausen am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung - AbwS)

Die Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal vom 10. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

§ 50 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Auf die voraussichtliche Gebührenschild nach § 45 Abs. 1 und 4 sowie § 46 Abs. 2 sind Abschlagszahlungen zu leisten. Jeweils auf den 28.02., 30.04., 30.06., 30.08., 30.10., 30.12. eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschild zu leisten. Fällt ein Vorauszahlungstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der nächstfolgende Bankarbeitstag.

§ 50 wird um den Abs. 3 erweitert:

(3) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorauszahlungen verlangt wurden, so wird der übersteigende Betrag mit der nächsten Vorauszahlungen verrechnet. Ein dann noch vorhandenes Guthaben wird unverzüglich erstattet. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses sind zu viel gezahlte Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung - AbwS) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Klipphausen, den 14. 12. 2022

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022**

Beschlussvorlage Nr.	14-292/2022
Anlagen	1 Anlage
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13. 12. 2022

Beratungsgegenstand:

Die Abrechnung der Wasserversorgungs- und Schmutzwassergebühren in den Ver- und Entsorgungsgebieten der Gemeinde Klipphausen erfolgt in einem gemeinsamen Bescheid. Aktuell sind in den Satzungen die Festlegungen zu den Abschlagszahlungen unterschiedlich geregelt. Um dies zu vereinheitlichen, soll die Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen EG Klipphausen durch Änderungsatzung angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt die 7. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen EG Klipphausen in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 14-292/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderat
Gemeindeverwaltung

**Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen,
Entsorgungsgebiet Klipphausen
(Abwassersatzung - AbwS)**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Klipphausen am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde
Klipphausen, Entsorgungsgebiet Klipphausen (Abwassersatzung - AbwS)**

Die Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Klipphausen vom 05. Mai 2004 in der Fassung vom 01. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

§ 50 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Auf die voraussichtliche Gebührenschild nach § 45 Abs. 1 und 4 sowie § 46 Abs. 2 sind Abschlagszahlungen zu leisten. Jeweils auf den 28.02., 30.04., 30.06., 30.08., 30.10., 30.12. eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschild zu leisten. Fällt ein Vorauszahlungstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der nächstfolgende Bankarbeitstag.

§ 50 wird um den Abs. 3 erweitert:

(3) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorauszahlungen verlangt wurden, so wird der übersteigende Betrag mit der nächsten Vorauszahlungen verrechnet. Ein dann noch vorhandenes Guthaben wird unverzüglich erstattet. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses sind zu viel gezahlte Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Klipphausen (Abwassersatzung - AbwS) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Klipphausen, den 14. 12. 2022

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-293/2022
Anlagen	1 Anlage
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13. 12. 2022

Beratungsgegenstand:

Antrag von Gemeinderat Carsten Hahn zur Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat Klipphausen. Gemäß § 18 SächsGemO hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Antrag von Gemeinderat Carsten Hahn zur Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat Klipphausen gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO anzunehmen.

Beschluss Nr.: 14-293/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderat
Gemeindeverwaltung

Carsten Hahn
Zum Fürstenbusch 2a
01665 Klipphausen



Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen
Herrn Mirko Knöfel
Talstraße 3
01665 Klipphausen

21. November 2022

Niederlegung meiner Tätigkeit als Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Mirko,

hiermit möchte ich meine Tätigkeit als Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen nach § 18 SächsGemO niederlegen.

Zum Hinderungsgrund:

Am 17. November 2022 wurde ich zum Beigeordneten der Stadt Wilsdruff gewählt. Dieses Amt werde ich zum 1. Februar 2023 antreten. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, ist es aus meiner Sicht zwingend notwendig meine Tätigkeit als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Daher bitte ich um Feststellung meines Ausscheidens in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Ich bedanke mich für die bisherige Zusammenarbeit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in neuer Konstellation ab Februar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line and a small flourish at the end.

Carsten Hahn